

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
 Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
 Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 2A.
 Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 2746.
 .. Redakteur: Emil Dittmer. ..

Berlin,
 den 3. Mai 1918.

Erscheint alle Monat, am 1. Freitag.
 Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
 jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 M.
 Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Ärzte und Volksernährung.

Einem Sonderabdruck der „Ärztlichen Nachrichten“ entnehmen wir folgenden Auszug von Dr. Dollinger-Pfirschenhammer:

Bedeutlich weit verbreitet, auch in unterrichteten und denkenden Kreisen, ist die Anschauung oder besser gesagt der Über glaube, es gäbe einen natürlichen Trieb, der die Völker bei der Einrichtung ihrer Lebensweise, besonders auch der Wahl ihrer Nahrungsmittel und Genußmittel leitet und vor schädlichen Folgen schützt. War nicht selten findet man sogar in Schriften hochgelehrter Fachmänner den Einwand, dieser oder jener Brauch könne unmöglich gar so gefährlich oder schädlich sein, denn er sei uralt und weit verbreitet; dagegen hätte der menschliche Naturtrieb sich gewiß aufgelehnt, wenn Pestilenz oder Jankheit des Volkes und der Masse dadurch bedroht wären. Und so hören und lesen wir denn auch wiederholt, man könne die Regelung der Volksernährung unbedingt dem Volke selbst überlassen, der Instinkt, ein aus den unbewußten Bedürfnissen des Körpers entspringender geheimnisvoller Trieb werde schon dafür sorgen, daß die Nahrungsmittel, die man an allen Anforderungen entspricht,

weiter falsch, ganz falsch! Es gibt keinen Instinkt, der den Menschen vor den verhängnisvollsten Fehlern schützt, die seine Gesundheit, die Entwicklung seines Volkes, seiner Art gefährden, in allen Zeiten der Geschichte haben ganze Völker und Volkstämme die unheilvollsten Irrtümer begangen. Meine innere Stimme hat die Chinesen gewarnt, sich von den Engländern das Opium aufdrängen zu lassen, das sie ebenso an den Rand des Verderbens brachte, wie der europäische Schnaps den amerikanischen und afrikanischen Naturvölkern den Tod bedeutete. Wo blieb der Instinkt, als durch die Ernährung mit reichlichem Reis die Bevölkerung ganzer Landstriche der Peri-Perisunde preisgegeben wurde? Es ließen sich noch zahlreiche Beispiele dafür anführen, daß die Menschen sich stets ausschließlich von ihren sinnlichen Empfindungen leiten ließen — wie übrigens auch die Tiere — daß sie aßen und tranken, was ihren Geruchs- und Geschmacksnerven erquickende Erregungen verursachte oder ihre Nerven sonst in lustbetonte Zustände versetzte. Ob der Körper dabei versipstet, über-, unter- oder falsch ernährt wurde und wird, wissen und beachten sie nicht.

War das schon seit jeher so gewesen, so hat die damit verbundene Gefahr doch in der Neuzeit besonders hohe Grade erreicht, weil sich jetzt erst durch die Schattenseiten der Zivilisation und die Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die gewaltigsten Verkehrsmittel eingebürgert haben. Die Volksernährung ist dem freien Spiel des Wettbewerbes ausgeliefert worden; Nahrungsmittel werden verkauft und den Verbrauchern mit allen Mitteln der Klame empfohlen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie gesund, nützlich, nahrhaft und preiswert sind, sondern nur unter dem Gesichtspunkte, ob und daß sie viel Verdienst abwerfen. Wir haben es ja während des Krieges schauernd miterlebt, was an Volksetzruß bei der Anpreisung von Ersatz- und Genußmitteln alles möglich ist! Die Nahrung wird verfälscht, erwertet, ihrer unentbehrlichen Bestandteile beraubt, ohne daß der „Instinkt“ was davon bemerkt; das Volk kauft und bezahlt dennoch Wunderpreise, wenn es nur „schmeckt“ und Genuß bereitet.

Auch auf diesem Gebiete mußte sich wie auf vielen anderen die Staatsgewalt den Ausschreitungen des Geschäftsgewittes in den Weg stellen. Nahrungsmittelsubventionen wurden erlassen, durch die Reinheit und Unverfälschtheit, Uebereinstimmung der Ware mit dem Angebote usw. sichergestellt, die ärgsten VerstöÙe unmöglich gemacht wurden. Daß die Erfolge dieser praktischen Auswertung hygienischer Forderungen durchaus nicht immer zufriedenstellend waren und sind, wissen wir. Aber selbst wenn alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt würden, wäre dadurch noch lange nicht eine wirklich zweckmäßige, vernünftige und preiswerte Volksernährung gewährleistet. Denn es ist nicht zu leugnen, daß die Art und Weise, wie sich das Volk gegenwärtig ernährt — ich habe dabei keineswegs die Kriegszeit im Auge, sondern gewöhnliche Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege geherrscht haben — in vielen Beziehungen falsch und schädlich war. Und es kann weiterhin nicht übersehen werden, daß die allermeisten Ärzte sich ihrer Pflicht, die Volksernährung den Lehren neuzeitlicher Forschung entsprechend umzugestalten, Fehler gegen Gesundheit des einzelnen und der Rassenentwicklung auszurufen, bisher noch gar nicht oder doch nur ganz unzureichend bewußt geworden sind.

Es wird eine der wichtigsten, bedeutungsvollsten und dringendsten Aufgaben der Gesellschaft und ihrer Amtswalter sein, die Volksernährung zu überwachen und zu regeln, dieses außerordentlich maßgebende Gebiet öffentlichen Gesundheitswesens nicht mehr wie bisher ausschließlich dem Erwerbssbetriebe des einzelnen zu überlassen, der nur auf Geldverdiensten ausieht, sondern nach Grundsätzen der Wissenschaft und des Gemeinutzens zu ordnen. Dies darf nicht im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung geschehen, diese muß vielmehr rechtzeitig und hinreichend aufgeklärt werden; das ist Aufgabe der Ärzte und darum müssen diese sich eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Zunächst müssen sie sie einmal selbst gründlich lernen und beherrschen, denn die Anschauungen sehr vieler Ärzte über die Grundzüge und Richtlinien wahrhaft vernünftiger Volksernährung sind heute noch bedenklich rüchständig, kein Wunder dann, daß das Volk selbst erst recht ganz unrichtigen und überlebten Ansichten huldiert.

Auf einige der verbreitetsten und folgenschwersten Irrtümer möchte ich in möglichster Kürze hinweisen.

Der verwirrendste ist meines Erachtens die grundsätzliche, auf längst überholten Anschauungen beruhende, leider aber immer noch auf ärztliche Ansprüche und Ratichläge sich stützende Volkmeinung von der „kräftigen Nahrung“. Was verstehen die Menschen darunter? Fleisch, Eier und Milch, also eiweißreiche, wertvolle Nahrungsmittel. Die stärkende, nährend Wirkung dieser Nahrungsmittel wird mit einem bemerkt unrichtigen Weltglauben gepriesen und angepöndelt, Nahrung ohne sie als unzureichend und minderwertig mißachtet und vernachlässigt.

Daß dem so ist, kann uns natürlich nicht wundern, da viele Arztgenerationen sich die redliche Mühe gegeben haben und noch geben, den Irrglauben an den überragenden Wert eiweißreicher Kost großzuziehen. Seit Volt seine so gründlich misverständlichen Untersuchungen angestellt hat und von ihm und seinen Schülern und Anhängern, besonders von Rubner, die berühmte Forderung aufgestellt wurde, der erwachsene Mann bedürfe einer täglichen Eiweißzufuhr von 118 Gramm, um seinen Körperbestand zu erhalten, vereinigten sich Wissenschaft, ärztliche Tätig-

leit und Genußsucht in dem Fortstreben, die Ueberlegenheit der eiweißreichen Kost zum Dogma zu erheben.

Nun ist aber nicht nur die Voit-Milnerische Formel, sondern die Lehre vom Werte und Nutzen großer Eiweißzufuhr überhaupt durch die Fortschritte der letzten Jahre erschüttert, ja sogar als unrichtig erwiesen worden. Durch die Forschungen und Veröffentlichungen Ehitzenbens, ganz besonders aber durch die Untersuchungen des berühmten dänischen Arztes Sindinger wurde festgestellt, daß eine Eiweißzufuhr in der von Voit aufgestellten Höhe nicht nur ganz überflüssig ist und Körperbestand, Gesundheit, Leistungsfähigkeit selbst bei um mehr als die Hälfte geringerer Eiweißaufnahme vollständig erhalten bleiben, sondern daß es ein weit unter der Voitischen Vorschrift liegendes Eiweißoptimum gibt, weil eine das tatsächlich vorhandene Bedürfnis übersteigende Eiweißzufuhr zur Bildung von Blomains und anderen Giften im Darne, zur Entstehung von Stoffwechsellautbeiten usw. führt. Es sei daran erinnert, daß nach allen jetzt vorliegenden Tatsachen die Zunahme des Fleischverbrauchs (in der Friedenszeit) wahrscheinlich die Ursache des sich in so unheimlichem Maße steigenden Auftretens der Blinddarmentzündungen ist. Perutungevoll ist auch die von Artur Schloßmann festgestellte Tatsache, daß eiweißarme Kost besser zum Ertragen des Hungerzustandes befähigt als eiweißreiche; es wird im Hunger um je mehr Eiweiß ausgeschieden, je eiweißreicher die Ernährung vor dem Hunger war, sagt Schloßmann. Es wird also nicht der „Kräftig“, d. h. mit viel Fleisch und Eiern genährte Mensch Krankheiten besser überleben, sondern der mit einem reichen Glykogen- und Zuckerspeicher und Fettreserven. Anmerkung der Redaktion: Leider fehlt es für die ärmere Bevölkerung sowie das Anhaltspersonal gerade an diesen wichtigen Ernährungsstoffen. So lauge aber Zucker und Fett fehlen, fehlen auch manche Voraussetzungen des Fortstrebens!

Diese einseitige Beurteilung des Nährwertes hat natürlich eine Unterdrückung der pflanzlichen Nahrungsmittel zur Folge und damit kommen wir zum zweiten verhängnisvollen Fehler der Volksernährung: der Mangel an Kräutern, Obst und Salatmüssen in der Kost. Er hat eine sehr bedenkliche Wirkung, nämlich unzureichende Zufuhr an Salzen aller Art. Bei der Aufstellung der Kostordnungen wurde immer nur auf recht großen Eiweißgehalt und hinreichende Kalorienzufuhr Rücksicht genommen, der Salzgehalt der Nahrungsmittel wurde lange Zeit vernachlässigt. Es hat sich aber herausgestellt, daß dies grundfalsch war und die gefährlichsten Wirkungen auf die Volksgesundheit hat. Der Körper braucht die Salze ebenso notwendig wie das Eiweiß; wird das Mindestmaß nicht erreicht, so treten Entzündungs-, Wachstums- und Funktionsstörungen ein.

Und dieser Zustand wird durch den dritten Fehler gefördert, der seit einiger Zeit in der Volksernährung herrscht, und das ist die zunehmende Verfeinerung der Nahrungsmittel, besonders der

Weibe und des Brotes. Immer mehr und feiner wird das Korn zerrieben, vermahlen und ausgebeutet, so daß schließlich nichts mehr zurückbleibt als das Stärk Korn, die ganze Schale, Mele, Kleber werden ausgeschieden und an das Vieh verfüttert; damit werden natürlich auch beinahe die ganzen Salze entfernt. Die Schale enthält außerdem gewisse, für das Leben unentbehrliche Stoffe, die in den letzten Jahren unter dem Namen der Vitamine berühmt geworden sind. Auch hier muß die Einschränkung gemacht werden, daß gegenwärtig das Mehl überreichlich ausgemahlen wird! (D. M.)

Es gibt noch ein viertes ernstes Gebrechen der Volksernährung: die Verdrängung um der Erzielung guter Nahrungsmittel durch wertlose, ja schädliche Genußmittel. Anstatt Mehl, Milch, Getreide gibt es jetzt zum Frühstück und zum Abendessen Maffee, Maffee und nochmals Erzielung Maffee. Noch schlimmer aber ist es, daß der Alkohol, als Nahrungsmittel betrachtet, das Bier selbst in gebildeten Kreisen seines Nährwertes wegen geschätzt, der Prämien von Arbeiter wegen seiner vermeintlich kräftigenden, wärmenden Wirkung genossen wird.

Und tragen nicht auch an diesem furchtbaren, verhängnisvollen Verdrängen wieder die Ärzte einen großen Teil der Schuld? Wer verordnet den Kranken, den Genesenden, den Fleischkräftigen und Mageren, den Wöchnerinnen und stillenden Müttern Putweine, Sherry und Malaga, Starkbiere, Mulmbacher und Pfälzer; wer hat viele Jahre lang die Schwindsüchtigen durch Milch mit Meppel wieder gesund machen wollen? Wer schreibt lobende Reflektartikel für Biels tonischen Wein, für Adrikter Schwarzbier, für Triumph-Toppenmalzbiere usw. usw.?

Ja, nicht nur das! Die ersten und führenden deutschen Ernährungspbiologen haben sich noch im Jahre 1915 trotz der durch den Krieg gebotenen Nahrungsmittelparität fast ganz klar und unumwunden dagegen ausgesprochen, daß die Umwandlung der wichtigsten und unentbehrlichsten Bodenfrüchte, der Getreide, des Roggens, des Zuders, der Kartoffeln in Alkohol verboten werde, um kostbare Nahrungsmittel zu sparen, weil ja der Alkohol 7 Malorien auf das Gramm enthält und darum gleichfalls als Nahrungsmittel betrachtet und gewertet werden müßte. Diese für Volksgesundheit und Volksernährung verantwortlichen Männer stehen auch jetzt noch auf dem falschen, verdrängenden Standpunkt. Den Wert der Nahrungsmittel nach ihrem Brennwert zu bemessen, ein Proteoplasma — und Kerneigweiß gemäß seiner Molorienzahl der Stärke, dem Fett an die Seite zu stellen. Ja, dann darf man sich freilich nicht wundern, wenn der Arbeiter den Glauben an die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit seines Schnaps nicht lassen will.

Maklose Ueberdrückung des Eiweißes, Mangel an Vegetabilien, besonders an Kräutern und grünen Gemüsen; Verfeinerung der Nahrungsmittel, Verarmung der Nahrung an Salzen, be-

Eine 50 000 fache Vergrößerung.

1.

Es ist schwer, sich klarzumachen, was eine 50 000 fache Vergrößerung bedeutet.

Nehmen wir einen Alob — vergehen Sie, aber es ist das bekannteste Haustier der Welt — also einen Alob, und denken uns denselben 50 000 fache vergrößert, so würde er den Boden eines Konzertsaales von 50 Meter Länge und 50 Meter Breite bedecken. Und dabei habe ich einen Alob aus gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen in Lebensgröße von einem Quadratmeter im Auge. Es gibt leider größere, besonders die Mütter unter ihnen. Oder man nehme ein einfaches schnoddriges Zündhölzchen! 50 000 mal vergrößert, würde dasselbe einen Balken von 25 Meter Länge und 100 Meter Breite abgeben. Ein Tuberkelbazillus, 50 000 fache vergrößert, erdichtet dagegen nicht viel länger und breiter als eine mittelgroße Zigarette. In Wahrheit sind die Keime also unbeschreiblich winzig! Sie haben auch ungefähr die Form einer Zigarette oder eines Stäbchens. Der Cholera-Bazillus ist vielleicht noch etwas kleiner, hat aber eine gefürmte, die vielgenannte Kommaform, während der Wundkeim, erregter Kugelformig ist und fünfzigtausendmal vergrößert, erst in Stärke einer Weinbeere dem Auge erdichtet. Zum Vergleich halte man sich also vor Augen:

Ein Alob mal 50 000 gleich einem Konzertital; ein Bazillus mal 50 000 gleich einer Zigarette!

Aber die kleinsten Lebewesen, die die Wissenschaft bis jetzt kennt, sind die Bakterien; sie gehören übrigens nicht zum Tierreich, sondern zum Pflanzenreich, oder leben fast auf der Grenze beider Reiche. Sie zerfallen, so weit bis jetzt erkennbar, nach ihrer Form in drei Sorten: 1. die Kugelförmigen oder Koffen, zum Beispiel der Wundkeim; 2. die stabförmigen oder Bazillen, zum Beispiel der Tuberkelbazillus; 3. die spiralförmigen oder Spirillen, zum Beispiel der Cholera-Bazillus, der zwar gewöhnlich Komma-Bazillus genannt wird, aber nach neueren Forschungen doch zu der Sorte Bakterien gehört, die im Zustande der Vermehrung fadenartig und wie eine Sprünge gedreht sind und sich spiralförmig fortbewegen.

Nach alle diese Bauarten haben eine unbeschreibliche Vermehrungsfähigkeit. Die Vermehrung geschieht in zwei Formen: in der Mitose und in der Sporenbildung. Man denke sich einen einzelnen Tuberkelbazillus, der mittags um 12 Uhr in einen ihm zugänglichen Nährboden kommt. Er ist zuerst allein und langweilt sich; alsbald schirmt er sich in der Mitte durch und bildet zwei selbständige Lebewesen; diese teilen sich sofort wieder, und am nächsten Mittag um 12 Uhr sind nach ungefährer Berechnung: 16 000 Millionen solcher Keime entstanden, vorausgesetzt, daß ihre Entwicklung auf günstigem Boden kein Hindernis entgegenbringt. Am zweiten Tage würden 256 000 Millionen Stück entstehen, deren Stammvater der erste war. Professor Eohn in Breslau berechnet die Vermehrung nach Gewicht dahin, daß in drei Tagen die Billionenförmigkeit jenes ersten winzigen Keimlebens 150 000 Tonne wiegen und nach fünf Tagen bei ungestörter Vermehrung:

sischen Mineralstoffen, Vitaminen und ihnen ähnlichen Bestandteilen; Ersatz echter Nährstoffe durch wertlose, ja schädliche Genußmittel, das sind die weitverbreiteten, die Gesundheit des Volkes und der künftigen Geschlechter, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit bedrohenden Fehler der Ernährung.

Ihnen entgegenzutreten, sie allmählich zu mindern und zu beseitigen, die Volksernährung auf eine durch Erfahrung und unbefangene, vorurteilsfreie Forderung gesicherte Grundlage zu stellen, ist eine der allerwichtigsten Aufgaben der jetzt im Werden begriffenen Arbeit für Haltung und Hebung der Volkskraft.

Wie kann diese Aufgabe erfüllt werden?

Zunächst wird es nicht mehr angängig sein, eine für das Schicksal eines Volkes und des Staates so bedeutungsvolle Angelegenheit, wie es die Volksernährung ist, dem ziellosen, zweckwidrigen, ungeordneten Wälten der Eigenwirtschaft zu überlassen, die ja nur einen Zweck hat und haben kann: möglichst viel Geld zu verdienen. Sie hat im Kriege pänglich versagt, ja sie durchkreuzt immer noch die Verfügungen der Staatsgewalt durch ihre Schwinnucht, sie hat schon im Frieden ungeheuren Schaden angerichtet, der damals freilich nicht erkannt oder doch nicht gebrandmarkt wurde, weil das Kapital zu viele öffentliche Mächte, besonders fast die ganze Presse, in seinen Dienst gestellt hatte. Die Volksernährung muß zum Wohle der Allgemeinheit gesellschaftlich geregelt werden. Das soll nicht etwa heißen, daß dem einzelnen vorgeschrieben werden wird, was oder wieviel er essen soll; aber Angebot und die damit verbundene Empfehlung müssen nach den Gesetzen der Vernunft und der Wissenschaft eingerichtet werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß Obst- und Gemüsebau in weit, weit höherem Umfange überall dort, wo Klima und Boden es gestatten, eingeführt und diese wichtigen Nahrungsmittel dem Volke zu erschwinglichen, im richtigen Verhältnisse zum Nährwerte stehenden Preisen angeboten werden, es muß aber auch Vor Sorge für Aufbewahrung, Haltbarmachung durch Trocknen und Einkochen getroffen werden, durch vernünftige Steuererhebung ist zu verhindern, daß das gesundheitsverhaltende Obst zu gesundheitschädlichem Spiritus verbrannt wird. Dem Kapital ist es ganz gleichgültig, ob es an Marmelade oder an Schnaps verdient, es wird immer den Weg wählen, der zu größerer Erlöse führt, aber der Gesellschaft, dem Staate kann das nicht gleichgültig sein.

Hand in Hand mit den geistlichen Bestimmungen hat die Aufklärung, der Unterricht zu geben; die Schule muß in den Dingen der Sache gestellt werden, in Haushaltungssituationen sind die heranwachsenden Frauen zu belehren, wie und was sie kochen sollen.

Der Mangel hat uns tausendfach belehrt, daß die menschliche Gesellschaft der Gegenwart, bei der unübersehbaren Verwicklung aller Verhältnisse, durch Zusammenfassung aller ihrer geistigen

überhaupt das Weltmeer zu 928 Millionen Kubikmetern gerechnet ausfüllen würde. Natürlich ist das nur eine willkürliche Annahmeherrschung, denn Gott sei Dank gibt's wieder Demmisse und Feinde, die sich mit ebensolcher unheimlicher Samelligkeit zur Bekämpfung des Eindringlings vermehren. Jedoch die Cobnische Rechnung weist auch bei dem Nichtgelingen ein dunkles Bild von der Vermehrungsfähigkeit jener zahllosen, artenreichen, unsichtbaren kleinsten Geschöpfe, die in Luft, Wasser, Tier, Pflanze und im Menschenleben ihr Wesen treiben.

Neben der Abschürmung, wenn man so sagen soll, der sofort weiterlebenden Nachkommenschaft, erweist sich noch eine andere Form der Fortpflanzung, welche viel widerstandsfähiger gegen feindliche Angriffe erweist. In einem Ende des Moccus, des Bazillus oder Spirillum bildet sich eine Art abtöndendes Ei oder Puppe, die ich spreche hier natürlich ganz als Late für Latent, mit härterer Hülle, in welcher der Nachkömmling, gegen die meisten Angriffe geschützt, ruhig schlummert. Das sind die Sporen, welche die Dauerform der Fortpflanzung darstellen. Sie überdauern die Vernichtung ihrer lebensigen Genossen, ruhen heimtückisch unter ungünstigen Verhältnissen, ohne die Lebenskraft der Auferstehung anzuhäufen, und öffnen sich, sobald die Gelegenheit wieder günstig wird, plötzlich, um den Feind zu ungezählter Vermehrung herauszulassen. So sitzen noch Jahren die Milzbrandsporen und andere ihres Geschlechts als neue Geißel aus ihren Gräbern, in denen man sie dauernd gebettet glaubte, und in den meisten Fällen ist es nur das Feuer, welches wirklich „alles heilt“, indem es alles vernichtet.

Kräfte geleitet und organisiert werden muß. Der Wille des einzelnen muß zurückziehen hinter dem Gemeinnutzen, der ja schließlich wieder den Vorteil des Individuums bedingt. Man kann und darf es nicht dem Urteile des einzelnen anheimstellen, ob er sich impfen oder entlassen lassen, ob er sein Kind in die Schule schicken will usw. Die Gesellschaft darf auch die für ihren Fortbestand ausschlaggebende Frage der Volksernährung nicht dem Zufalle, der Einzelwirtschaft preisgeben, sie muß sie zu ihrem eigenen Nutzen regeln. Die Ärzte aber müssen dabei die Berater sein.

Aus unserer Bewegung.

Berlin (Krankenanstalten). Entsprechend dem im Monat März von den einzelnen Anstalten gefaßten Beschluß, kamen die Vertrauensleute und Arbeiter-Auswahlglieder am 1. April zusammen, um über die gemeinsamen zu unternehmenden Schritte in der Lohnfrage zu beraten. Es wurde in dieser Sitzung noch einmal festgestellt, daß die Lohnkommission und die Deputation lediglich die Wünsche der Handwerker berücksichtigt haben, daß aber auch diese durch das lange Hinauszögern der endgültigen Erledigung der Anträge und durch die inzwischen erfolgten ganz bedeutenden Preiserhöhungen auf dem Lebensmittel- und Warenmarkt sich gezwungen sehen, wieder von neuem Anträge zu stellen. Das gesamte übrige Personal ist nicht nur durch die Verzögerung der Erledigung, sondern vor allem auch durch die ungenügende Berücksichtigung seiner Anträge stark enttäuscht und durch die Not der Zeit einfach gezwungen, seine Wünsche erneut der Deputation zu unterbreiten. Es wurde darauf beschloßen, der Deputation durch die Ortsverwaltung folgende Anträge zu übermitteln:

Gewährung einer Lohnzulage von 50 Mk. pro Monat an die Handwerker gelernten und ungelernen Arbeiter, Desinfektionsgehilfen und Hausdiener, soweit die letzteren außerhalb der Anstalt wohnen und nicht in der Anstalt beschäftigt werden; 20 Mark pro Monat an die Wärter und Wärterinnen; 15 Mk. pro Monat an die Wärterinnen, Stations-, Haus- und Küchenmädchen und die Hausdiener, soweit sie nicht im 1. Antrage Berücksichtigung finden; 75 Pf. pro Tag an die Reinigungsfrauen.

Die Handwerker der Krankenanstalten haben den sicher berechtigten Wunsch, mit ihren Konjunkturzulagen wenigstens annähernd den Handwerkern und Arbeitern der übrigen städtischen Betriebe gleichgestellt zu werden. Das wird zwar auch durch den jetzigen Antrag nicht im vollen Umfange erreicht, die Annahme desselben würde aber immerhin eine Annäherung an die Verhältnisse in den übrigen städtischen Betrieben bedeuten. Die verheirateten Hausdiener und ungelernen Arbeiter erhalten nach der Neuregelung Konjunkturzulagen von 6 Mk. pro Monat, die letzteren bei einem Tagelohn von 4,10 bis 4,85 Mk. ohne alle Nebenbezüge! Daß hier schleunigste Hilfe

Das Vorhandensein der Bakterien entdeckt zu haben, ist kein Verdienst der Jetztzeit. Schon vor zweihundert Jahren kam ihnen der holländische Arzt Lööwenhoeck auf die Spur. Er fand sogar mit den damaligen mangelhaften mikroskopischen Instrumenten die drei Hauptformen: der Moccus, Bazillen und Spirillen in Mundschleim und Zahnbeflag heraus. Professor Koch hat beispielsweise den Hauptteil seiner eigenen Entdeckungen den in den letzten Jahrzehnten so glänzend verbesserten Mikroskopen zugeschrieben. Zweifellos sind die Beobachtungen dadurch meistentweder erleichtert worden; aber Kochs Ruhm als Bakteriologe vermindert sich deshalb nicht.

Nicht nur, daß die kleinsten Lebewesen, die Bakterien, so ungebauer winzig sind, die meisten sind auch durchsichtig wie Glas, so daß man sie unterm stärksten Mikroskop nicht sehen kann; einige Arten haben allerdings eine schwache Färbung. Da hat nun Koch eine ganz besondere Methode erfunden, um jenen Gauner Bakterien auf die Spur zu kommen, die sich mittels ihrer Durchsichtigkeit unsichtbar machen wollen. Er färbt sie nämlich mit solchen Anilinfarben so lange, bis sie sichtbar werden. Für ihre eigene prächtige Anilinfarbe hat nämlich fast jeder Bazillus oder Moccus usw. eine besondere Vorliebe; er wehrt sich zwar zuerst eine Weile, nimmt sie aber schließlich an und verrät damit sein Vorhandensein. Zum Beispiele ist der Tuberkulobazillus empfindlich für das schöne sattrote Fuchsin, mit welchem brave Weinpänscher einem nachgemachten Rotwein die verlockendste Farbe für das Auge des Trinkers geben.

notwendig, liegt wohl auf der Hand! Auch die Zurückführung der Wärlter bei der Gewährung von Zulagen kann unbedingt nicht länger aufrecht erhalten werden. Wenn die Deputation im April 1915, also acht Monate nach Beginn des Krieges, eine Aufbesserung der Bezüge um 30 Mk. pro Monat für angebracht hielt, dann kann, nachdem nunmehr seit Gewährung dieser Zulage mehr wie 8 Jahre verfloßen sind und nachdem die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen 3 Jahren sich bei weitem mehr verschlechtert haben, wie in den ersten Kriegsmonaten, die jetzige Bezahlung unmöglich als ausreichend angesehen werden. Auch die Reinigungsfrauen und Mäherinnen, die zumeist nicht nur für sich, sondern auch noch für Familienangehörige zu sorgen haben, leiden schwer unter der Entwertung des Geldes. Ebenso das Warte-, Haus- und Mäherpersonal, das mit der in den Anstalten gereichten Kost nicht auszukommen vermag und gezwungen ist, auf dem Wege des Schleichhandels sich Lebensmittel zu beschaffen, obwohl das Einkommen kaum für die Beschaffung der notwendigen Kleidungsstücke ausreichend ist, und ihnen nach und nach auch noch die bisher gelieferte Wäsche abgezogen wird. Es wurde in der Sitzung der Hofnung Ausdruck gegeben, daß die Deputation diesmal den Wünschen des Personals und der Arbeiterchaft gerechte Würdigung zuteil werden lassen möge, um endlich die Missetimmung innerhalb der Anstalten zu beseitigen.

Berlin. Heilstätten. Am 11. April fand in Nichtenwalde nach längerer Zeit wieder eine Versammlung für die Heilstätten in der Heilstätte statt. Es ist leider nicht möglich, in kürzeren Zwischenräumen zusammen zu kommen, weil der Weg zum Versammlungsort zu weit und im Winter bald überhaupt nicht passierbar ist. Kollege Friedrich referierte über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Berliner Kranken- und Anstalten. In klarer Weise zeigte die Referentin, wie auch in den Berliner Betrieben Schritt für Schritt die heutigen Zulagen erkämpft werden mußten. Aber immer wieder mußte man die Wahrnehmung machen, daß in den Betrieben, wo die Organisation am stärksten, auch die Zulagen am höchsten ausgefallen sind. Aus all diesen Tatsachen ergibt sich die Notwendigkeit, zusammenzubalten, die Säumnigen aufzuräumen aus dem Winterurlaub, um dann mit vereinten Kräften erträgliche Arbeits- und Lohnbedingungen zu schaffen. Kollege Steinberg berichtete über den gegenwärtigen Stand der Berliner Lohnbewegung. Es ist ja in knapp einem Jahre gelungen, dem männlichen Pflegepersonal eine monatliche Kriegszulage von 61,50 Mk., den Pflegerinnen eine Zulage von 31,50 Mk. zu erkämpfen. Leider sei aber die große Masse, das Hauspersonal, immer noch erheblich zurückgeblieben, indem es mit 14 Mk. monatlicher Zulage zufrieden sein muß. Auch bei der Gewährung der einmaligen Feuerungszulagen sei das Hauspersonal gänzlich übergangen worden. Es soll aber erneut versucht werden, hier einen Ausgleich zu schaffen. Unter „Betriebsangelegenheiten“ wurde die Pensionsfrage angesprochen. Geklärt wurde weniger über die Güte und Zubereitung der Kost, wie über die unzureichenden Mengen, die verabfolgt werden. Da kein Arbeiterauschluß besteht, der solche Beschwerden vertreten kann, wurde eine Kommission von zwei Kolleginnen und zwei Kollegen gewählt, die der Direktion die Beschwerden vortragen soll. Leider machte die vorgerückte Zeit einen vorzeitigen Schluß der außerordentlichen Versammlung notwendig.

Berlin. Herzberge. „Das Recht im Arbeitsverhältnis“ bildete das Thema eines Vortrags, den Kollege Ruppert in einer außerordentlichen Versammlung am 19. April hielt. Besondere Berücksichtigung fand die rechtliche Lage des Personals der Kranken- und Anstalten. Ueber den Stand unserer Lohnbewegung kann berichtet werden, daß dieselbe bei den einschlägigen Kommissionen erledigt ist und ihrer Verabschiedung im Plenum entgegenbar. Hoffentlich wird die Geduld der Kollegenschaft auf seine letzte Probe gestellt, denn einstimmig erklärten die Versammelten, daß eine ausreichende Lohnzulage die dringendste Notwendigkeit sei. Der Verzicht auf eine Zulage seien die Klagen über die unzulängliche Versorgung des Personals erwähnt. Man versteht dies, wenn man bedenkt, daß in einer Zeit der allgemeinen Lebensmittelknappheit und der schärfsten Rationierung des Vorhandenen in den Anstalten beim 1. und 2. Tisch noch Dinge ersehen, die dem 3. Tisch vorenthalten werden. Also, der fürherlich am schwersten arbeitende Teil des Personals erhält die minderwertige Kost. So erhielten sie an Stelle eines auf dem Tischzettel stehenden Eies eine halbe saure Gurke, anstatt Schellfisch: Dörrenmüße. Die ungleiche Behandlung muß die schärfste Kritik des Personals hervorrufen.

Berlin. Wuhlgarten. Hier fand am 24. April eine außerordentliche Versammlung statt. Nach einem Referat über die Tätigkeit der Gewerkschaften in der Nahrungsmittelverteilung wäh-

rend des Krieges wurde anschließend über den bis jetzt bekannnten Verlauf der Lohnbewegung berichtet und dann in eine Diskussion der „Anstaltsangelegenheiten“ eingetreten. Hier standen die Ernährungsfragen ebenfalls in erster Linie. Als Frühstücksbeklag erhielten je drei Mann einen Beina, der völlig ungenießbar war. Den Hauptbestandteil des 3. Tisches bildet Dörrenmüße, das zur Abwechslung mit Holz und Strippe durchseht ist. Trotz der mangelhaften Ernährung muß das Personal früh um ½ Uhr aufstehen (dabei Licht verbrennen) und bis spät abends Dienst tun. Dann wundert sich eine Oberpflegerin, weil sich die Mädchen zum 2. Frühstück hinsetzen, das sei doch eine ganz neue Mode. Umgekehrt wundert sich das Personal, und unseres Erachtens mit mehr Recht, warum den Oberpflegerinnen, die in Kost und Logis der Anstalt stehen, fünf Pfund Marmelade verabfolgt wurden, das übrige Personal dagegen leer ausging. Alles Zustände, die der Abhilfe dringend bedürfen und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses dartun.

Gerichts-Zeitung.

Haftung der Stadtgemeinde Karlsruhe für den Unfall eines Geisteskranken im städtischen Krankenhaus. Die Anstalten, welche Geisteskranken aufnehmen, haben für eine sorgfältige Heberwachung derselben Sorge zu tragen, um einer etwaigen Selbstschädigung vorzubeugen. Eine Vernachlässigung dieser Pflicht kann langwierige Schadenersatzprozesse zur Folge haben. Hierbei ist insbesondere zu beachten, daß bei städtischen Krankenhäusern eine Inanspruchnahme der Stadtverwaltung von Seiten der Geschädigten auf Grund des § 273 B.-G.-B. durchaus im Bereiche der Möglichkeit liegt; dieser Vorgang bestimmt nämlich, daß, wenn bei einem Vertrage der Schuldner sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anderer Personen bedient, er für deren Verschulden in gleichem Umfange einzustehen hat wie für seine eigene Schuld. Unter diesem Gesichtspunkt wurde erit kürzlich die Stadt Karlsruhe wegen Sturz eines geisteskranken Frau aus einem Fenster des dortigen städtischen Krankenhauses auf Schadenersatz in Anspruch genommen. Ein ähnlicher Vorfall liegt dem folgenden Rechtsstreit zugrunde: Der Lokomotivführer E. war Rainacht 1912 in Karlsruhe am linken Auge schwer verletzt worden, wodurch sich bei ihm Verfolungsanbahnung einstellte. In der Nacht vom 28. zum 29. Februar bedrohte er seine 15½-jährige Tochter mit dem Weil, sodas er am folgenden Tage auf Veranlassung von Nachbarn durch zwei Schulleute mittels Krankentragens in das städtische Krankenhaus überführt wurde, wo man ihn in die Abteilung für Geistesranke brachte. Er wurde in einem Krankensaal, wo sich noch andere Patienten befanden, einget; in einem unbewachten Augenblick sprang er hier aus dem Fenster und sog sich einen Bruch der Hinterbeine zu. Während die Geisteskrankheit demnach geheilt wurde, machte die gebrochene Hinterbeine dem E. ein weiteres Verbleiben im Staatsdienst unmöglich, weshalb seine Pensionierung erfolgte. Er klagte nunmehr gegen die Stadtgemeinde Karlsruhe auf Schadenersatz in Höhe der Differenz zwischen seiner Pension und dem anderenfalls von ihm erreichten Gehaltsfuß, indem er geltend machte, der Sturz aus dem Fenster sei durch ungenügende Heberwachung verursacht worden; hierfür habe die Beklagte gemäß § 273 B.-G.-B., da durch seine Aufnahme im Krankenhaus ein Dienstvertrag zustande gekommen sei, bei dessen Erfüllung die Beklagte sich des Personals und städtischen Krankenhauses bedient habe. Während das Landgericht Karlsruhe die Klage abwies, gab ihr das Oberlandesgericht daselbst statt, und zwar aus den nachstehenden Gründen: Aufgabe der Beklagten war es, nach der Aufnahme des Klägers im Krankenhaus eine Selbstschädigung desselben auszuschließen. Hierzu reichte an sich sowohl das Personal wie auch die Anlage des Krankenhauses aus. Die Unterbringung des Klägers in einer Isolierzelle wäre nicht nötig gewesen, wofür nur für eine genügende Heberwachung in dem Saal gesorgt gewesen wäre. Angesichts der unverschlöffenen Tür und des Fensters hätte eine unausgesehene Beobachtung des Klägers durch geeignete Personen erfolgen müssen. Statt dessen war nur eine Krankenschwester zur Stelle, welche gleichzeitig die Aufsicht in verschiedenen Sälen hatte. Hierin ist eine Verletzung der Vertragspflichten der Beklagten zu finden. Der Unfall wäre vermieden worden, wenn der Abteilungsarzt Dr. E. eine entsprechende Beobachtung angeordnet hätte. Er hätte hierzu umso mehr Veranlassung gehabt, als er über die Gefährlichkeit der zeitigen Erkrankung des Klägers hinreichend aufgeklärt war. Der Klage war deshalb stattzugeben.